

ÄNDERUNG DER FESTZUSCHUSS-RICHTLINIE

Neue Festzuschuss-Beträge zum 01.04.2018: Erhöhungen erfolgen nunmehr differenziert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 01.03.2018 die Höhe der Festzuschüsse für Zahnersatz neu beschlossen. Jedoch gibt es nicht – wie in den Jahren zuvor – eine gleichmäßige Erhöhung über alle Befundnummern hinweg, sondern eine differenzierte Anpassung. Der Beschluss soll ab dem 01.04.2018 gelten; er war bei Redaktionsschluss (21.03.) aber noch nicht in Kraft.

Anpassung der Preise anhand von veränderten Abrechnungshäufigkeiten

Der G-BA hatte bereits in seiner Sitzung am 17.11.2017 neue Festzuschuss-Preise beschlossen, die an die veränderten Abrechnungshäufigkeiten angepasst worden waren. Damit hat er erstmals seit Inkrafttreten der Festzuschuss-Richtlinie die zugrunde gelegten Frequenzen der einzelnen zahntechnischen und zahnärztlichen Leistungen sowie die Kosten der Verbrauchsmaterialien, die den Inhalt und Umfang der prothetischen Regelversorgung bilden, überprüft und angepasst. In den „Tragenden Gründen“ zu dem Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere bei einigen zahntechnischen Leistungen die Abrechnungshäufigkeiten gestiegen seien. Auch seien bei Prothesenzähnen gegenüber 2004 höhere Kosten in Rechnung gestellt worden.

Anpassungen der Festzuschuss-Preise teilweise sehr unterschiedlich

Mit dem aktuellen Beschluss vom 01.03.2018 wurden nunmehr noch die Festzuschusshöhen an die Verhandlungsergebnisse zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Verband der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) nach § 57 Abs. 2 SGB V angepasst (Zahntechnikpreise). Die Spannweite für die Erhöhungen ist erheblich – sie reicht schon bei den unten ausgewählten Befunden von 1,74 bis 17,57 Prozent. Wie die Anpassungen bei dieser Auswahl von Befunden konkret ausfallen, zeigt die folgende Tabelle:

Alte und neue Festzuschüsse im Vergleich (Auszug)

Befund-Nr.	Preis ohne Bonus		Erhöhung in Prozent
	Neu zum 01.04.2018	Seit 01.01.2017	
1.1	151,74 Euro	142,22 Euro	6,69 %
1.3	52,49 Euro	51,33 Euro	2,26 %
2.1	350,95 Euro	336,50 Euro	4,29 %
3.1	360,46 Euro	340,08 Euro	5,99 %
3.2	253,76 Euro	248,81 Euro	1,99 %
4.1	375,93 Euro	335,44 Euro	12,07 %
5.1	123,91 Euro	105,39 Euro	17,57 %
6.0	14,59 Euro	14,08 Euro	3,62 %
6.3	84,20 Euro	78,34 Euro	7,48 %
6.8	10,55 Euro	10,37 Euro	1,74 %

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Den Beschluss des G-BA vom 01.03.2018 mit allen Festzuschusshöhen finden Sie auf der Internetseite des G-BA bzw. unter www.de/s477.

Gestiegene Abrechnungshäufigkeiten als Auslöser für differenzierte Preise

Große Spannweite bei Preiserhöhungen



IHR PLUS IM NETZ
Alle Festzuschüsse
unter www.de/s477